



SICHERHEITSDATENBLATT Kresto Bitumen (Cupran)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Kresto Bitumen (Cupran)
Produktnummer	24760,34235,34237
Interne Identifikation	M 841/4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Handreinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Deb- STOKO Europe GmbH
Bäckerpfad 25
47805 Krefeld
Deutschland
+49 (0)2151 7380 1827/28/29
info@debstoko.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Tel.: 030 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

Menschliche Gesundheit Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist ein kosmetisches Produkt und von der Einstufung und den Kennzeichnungsregeln der Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen sowie der Verordnung EG Nr. 1272/2008 ausgenommen. Dies gilt nicht für die Maßgaben der Leichtentzündlichkeit, die in dieser Regelung dargelegt sind.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Physikochemisch Das Produkt ist entzündlich. Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Produkt ist ein kosmetisches Produkt und von der Einstufung und den Kennzeichnungsregeln der Richtlinie 1999/45/EG fuer gefaehrliche Zubereitungen sowie der Verordnung EG Nr. 1272/2008 ausgenommen. Dies gilt nicht fuer die Massgaben der Entzuendlichkeit, die in dieser Regelung dargelegt sind.

Kresto Bitumen (Cupran)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur Zusammensetzung Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

INCI BUTYL ACETATE
POTASSIUM ISOSTEARATE
PEG-12
AQUA (WATER)
PEG-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Einatmen If breathing affected, remove to fresh air.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Hautkontakt Nicht anwendbar.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.

Hautkontakt Keine schädlichen Wirkungen bekannt.

Augenkontakt Kann zu starken Augenreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöscher oder Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Das Produkt ist entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische erzeugen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft von mehr als 10 mg/m³ überschritten wird. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Die Brandbekämpfung soll aus Sicherheitsabstand oder geschütztem Bereich erfolgen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atmungsgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kresto Bitumen (Cupran)

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen EU = Indikative Werte in Übereinstimmung mit der Kommissionsrichtlinie 91/322/EEC.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht relevant.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz nicht generell gefordert, aber bei Prozessen, bei welchen Produkt ins Auge gelangen könnte, ist Augenschutz zu tragen.

Handschutz Handschutz ist nicht erforderlich.

Anderer Haut- und Körperschutz Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

Kresto Bitumen (Cupran)

Hygienemaßnahmen RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen.

Atemschutzmittel Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Braun.
Geruch	Organische Lösemittel.
pH	pH (verdünnte Lösung): 10 20
Siedebeginn und Siedebereich	85°C @ 1013 mbar
Flammpunkt	~ 26°C CC (geschlossener Tiegel).
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	: : Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 1,2 % (V) n-butyl acetate Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 7,5 % (V) n-butyl acetate
Dampfdruck	135 hPa @ 55°C
Relative Dichte	~ 0,94 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit/-en	Emulgierbar in Wasser.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Bemerkungen	log Pow 1,81 for n-butyl acetate

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen None.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Stabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft von mehr als 10 mg/m³ überschritten wird. Kohlenoxide. Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen.

Kresto Bitumen (Cupran)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Dieses Produkt wurde von einem qualifizierten Toxikologen anhand einer Bewertung der Produktsicherheit gemäß der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (in der jeweils gültigen Fassung) evaluiert und zugelassen. Beruhend auf den Kenntnissen über die Eigenschaften der Komponenten sind bei normalem Gebrauch keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Daten über das Vorliegen von Kundenreklamationen zeigen, dass das Produkt völlig ungefährlich für die Haut ist. Die Ergebnisse des 48-stündigen Verträglichkeitstests (Patch-Test) zeigen, dass das Produkt keine Hautreizungen verursacht.
Allgemeine Information	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Einatmen	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Verschlucken	Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.
Hautkontakt	Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Rötung, Schmerzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

Biologischer Abbau Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biochemischer Sauerstoffbedarf ~ 57 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 167 mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht bekannt.

Kresto Bitumen (Cupran)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
Entsorgungsmethoden	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1993
UN Nr. (IMDG)	1993
UN Nr. (ICAO)	1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	Flammable liquids, N.O.S. (contains butyl acetate, mixture)
Richtiger technischer Name (IMDG)	Flammable liquids, N.O.S. (contains butyl acetate, mixture)
Richtiger technischer Name (ICAO)	Flammable liquids, N.O.S. (contains butyl acetate, mixture)
Richtiger technischer Name (ADN)	Flammable liquids, N.O.S. (contains butyl acetate, mixture)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
ICAO class/division	3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ADN Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

Kresto Bitumen (Cupran)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-E, S-E
Gefahrendiamant	Sondervorschrift 640E
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 453/2010/EC. Es ist ebenso befreit von den Einstufung- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.
-----------------	--

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

A qualified toxicologist has evaluated and approved this product by conducting a Product Safety Assessment as per the Cosmetic Regulation n EC no 1223/2009 (as amended). Based on knowledge of the properties of the components, adverse effects on human health are not to be expected in normal use. Customer complaint data demonstrates the product to be completely harmless to the skin.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Änderungen Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	18.08.2015
Änderung	3
Ersetzt Datum	17.08.2015
Sicherheitsdatenblattnummer	20931

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.